

Reglement

Klassenlager / Wintersportlager Schulreisen / Schlussreisen Exkursionen

Genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 6. November 2018

Die vorliegenden Reglemente treten per 6. November 2018 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Fassungen.

Inhaltverzeichnis

1. Klassenlager / Wintersportlager / mehrtägige Schlussreisen	3
1.1. Gesetzliche Grundlagen	3
1.2. Allgemeine Bestimmungen	3
1.3. Vorbereitung	3
1.4. Finanzielles.....	3
1.5. Begleitpersonen.....	3
1.6. Entschädigungen	4
1.7. Teilnahme von Familienangehörigen der Lagerleiterin/des Lagerleiters.....	4
1.8. Abrechnung	4
2. Schulreisen / eintägige Schlussreisen.....	4
2.1. Zweck der Schulreisen.....	4
2.2. Allgemeine Bestimmungen	4
2.3. Teilnehmerzahl	5
2.4. Vorbereitungen	5
2.5. Finanzielles.....	5
2.6. Abrechnung	5
3. Exkursionen	5
3.1. Zweck der Exkursion	5
3.2. Allgemeine Bestimmungen	5
3.3. Teilnehmerzahl	6
3.4. Vorbereitungen	6
3.5. Finanzielles.....	6
3.6. Abrechnung	6
4. Tarifblatt (Anhang 1)	7

1. Klassenlager / Wintersportlager / mehrtägige Schlussreisen

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Reglement über die Klassenlager an der Volksschule (412.121.4)

Gestützt auf die Artikel des Reglements über die Klassenlager an der Volksschule erlässt die Schulpflege die nachstehenden ergänzenden Bestimmungen.

1.2. Allgemeine Bestimmungen

- In der Mittelstufe kann ein Klassenlager innerhalb der Schweiz durchgeführt werden.
- Wintersportlager finden nach Möglichkeit jährlich in den Sportferien statt.
- Mehrtägige oder 2-tägige Schlussreisen können am Ende der 3. und 6. Klasse durchgeführt werden
- Es ist darauf zu achten, dass die Klassenlager nicht mit wichtigen Daten (gem. Anlässe) im Jahresplan kollidieren.
- Für Reisen (Hin- und Rückreise) ist, wenn immer möglich, die Bahn zu benützen.
- Schüler/innen, die am Klassenlager nicht teilnehmen können, haben den Unterricht, wenn möglich an einer Klasse der gleichen Stufe oder auf der Schulinsel zu besuchen. Über die Zuteilung entscheidet die Schulleitung.
- In Anwesenheit der Schüler/innen darf kein Alkohol konsumiert und nicht geraucht werden.

1.3. Vorbereitung

- Spätestens 3 Monate vor Lagerbeginn sind der Schulleitung einzureichen:
- ein detailliertes Lagerbudget mit Vorschussanforderung
- ein detailliertes Lagerprogramm
- die Lageradresse inkl. Telefonnummer
- die Namen der Begleitpersonen und deren Aufgabe(n)
- Über die Durchführung, Teilnahme und Lagerregeln sind die Eltern von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer frühzeitig zu informieren.

1.4. Finanzielles

- Die Lager und Reisen sind kostenbewusst zu planen. Die Schulleitung prüft und bewilligt das Programm und das Budget.
- Aus finanziellen Gründen soll keine Schülerin/kein Schüler einem Lager fernbleiben müssen. Die Schulpflege kann auf Antrag der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers in Härtefällen den Verpflegungskostenbeitrag teilweise oder ganz erlassen.
- Den Eltern sind die gesetzlich vorgeschriebenen Verpflegungstage gemäss Tarifblatt zu verrechnen und bis spätestens 14 Tage vor Lagerbeginn einzuziehen.

1.5. Begleitpersonen

- Bei Lagern mit Selbstverpflegung dürfen eine Köchin/ein Koch, bei mehr als 30 Teilnehmer/innen 2 Köchinnen bzw. 2 Köche zugezogen werden. Pro angebrochene 9 Schüler/innen ist eine Begleitperson mitzunehmen.
- Zu den im Klassenlagerreglement der kantonalen Verordnung angeführten Bestimmungen über Begleitpersonen kann die Schulleitung zusätzliche Begleitpersonen bewilligen bzw. verlangen, wenn der Arbeitsplan oder die Klassensituation deren Mitarbeit erfordert.
- Lehrerinnen müssen nach Möglichkeit eine männliche, Lehrer eine weibliche Begleitperson mitnehmen.
- Wenn eine Begleitperson an der Primarschule Birmensdorf unterrichtet, muss vorgängig mit den entsprechenden Klassenlehrpersonen, sowie der Schulleitung über die ausfallenden Stunden gesprochen werden.

1.6. Entschädigungen

- Es wird das Mitführen eines Lagerautos empfohlen.
- Die km-Entschädigung für das Lagerauto wird gemäss Spesen- und Vergütungsreglement ausgerichtet.
- Zugezogene Leiter/innen oder Köchinnen/Köche werden gemäss Tarifblatt (Anhang 1) entschädigt.

1.7. Teilnahme von Familienangehörigen der Lagerleiterin/des Lagerleiters

- Kinder der Lagerleiterin/des Lagerleiters, die am Lager teilnehmen, bezahlen 50 % des Verpflegungskostenbeitrages der Schüler/innen.
- Nimmt die Lebenspartnerin/der Lebenspartner einer Lagerleiterin/ eines Lagerleiters in einer Lagerfunktion teil (z.B. weibliche Begleitperson, Köchin), hat sie Anspruch auf Entschädigung gemäss Reglement.
- Nimmt ein/eine Lagerleiter/in die eigenen Kinder ins Lager mit, muss deren Betreuung gewährleistet sein.

1.8. Abrechnung

- Eine detaillierte Abrechnung mit allen Belegen auf dem offiziellen Formular ist rasch möglichst nach Lagerende der Schulleitung einzureichen.
- Diese überprüft, ob das Budget eingehalten wurde, und leitet die Abrechnung dem/der Ressortverantwortlichen der Schulpflege weiter.

2. Schulreisen / eintägige Schlussreisen

2.1. Zweck der Schulreisen

- Die Schulreisen dienen dem Gemeinschaftserlebnis und der Bildung eines gesunden Klassenklimas.

2.2. Allgemeine Bestimmungen

- Art, Ziel und Zeit der Schulreise können durch die Lehrpersonen selbst gewählt und bestimmt werden.
- Die Lehrpersonen sind für die Organisation der Schulreise selbst verantwortlich.
- Für Schulreisen können zwei oder mehrere Klassen zusammengelegt werden.
- Pro Schuljahr muss eine eintägige Schulreise durchgeführt werden, sofern nicht ein Lager stattfindet.
- Über die Durchführung einer Schulreise sind die Eltern frühzeitig zu informieren. Bei Auslandsreisen ist die Bewilligung bei der Schulleitung und den Eltern einzuholen. Abklären der Visumpflichten ist Bestandteil der Planung.
- Eine eintägige Reise muss durch die Klassenlehrperson und eine erwachsene Person begleitet werden. Lehrerinnen müssen nach Möglichkeit eine männliche, Lehrer eine weibliche Begleitperson mitnehmen.

2.3. Teilnehmerzahl

- Das kantonale Reglement über die Klassenlager der Volksschule ist sinngemäss anzuwenden, d.h. mindestens 80% der Schüler/innen der Klasse müssen teilnehmen.
- Die Schulreise soll so gestaltet werden, dass Schüler/innen mit körperlicher Behinderung daran teilnehmen können.

2.4. Vorbereitungen

- Spätestens 4 Wochen vor der Schulreise (erstes vorgemerktetes Datum) ist der Schulleitung das Schulreisegesuch vorzulegen; gleichzeitig ist die Vorschussanforderung einzureichen.
- Das Gesuch muss über folgende Daten Auskunft geben:
- Art, Ziel und Zeitpunkt der Reise
- Budget

2.5. Finanzielles

- Die Schule leistet Beiträge gemäss Tarifblatt.
- Begleitpersonen, die an der Schulreise teilnehmen, reisen gratis. Es werden keine Entschädigungen ausgerichtet.
- Begleitpersonen, welche eine Anstellung an der Primarschule Birmensdorf haben, werden gemäss Tarifblatt entschädigt oder der Unterricht entsprechend kompensiert.

2.6. Abrechnung

- Eine detaillierte Abrechnung mit allen Belegen auf dem offiziellen Formular ist bis spätestens sechs Wochen nach der Schulreise der Schulleitung einzureichen.
- Die Schulleitung überprüft, ob das Budget eingehalten wurde und leitet die Abrechnung der/dem Ressortverantwortlichen der Schulpflege weiter.

3. Exkursionen

3.1. Zweck der Exkursion

- Eine Exkursion bietet den Schülerinnen und Schülern einen auserschulischen Lehr- und Lernanlass mit einer speziellen Besichtigung, Führung oder Programm.

3.2. Allgemeine Bestimmungen

- Als Exkursion wird ein Ausgang ausserhalb des Schulhauses bezeichnet, der mindesten einen halben und höchstens einen Tag dauert.
- Art, Ziel und Zeit der Exkursion können durch die Lehrpersonen selbst gewählt werden.
- Die Lehrpersonen sind für die Organisation der Exkursion selber verantwortlich.
- Eine Exkursion muss durch die Klassenlehrperson und eine erwachsene Person begleitet werden. Lehrerinnen müssen nach Möglichkeit eine männliche, Lehrer eine weibliche Begleitperson mitnehmen.

3.3. Teilnehmerzahl

- Das kantonale Reglement der Klassenlager der Volksschule ist sinngemäss auch für die Exkursion anzuwenden.
- Die Exkursion soll so gestaltet werden, dass Schülerinnen und Schüler mit einer körperlichen Behinderung daran teilnehmen können.

3.4. Vorbereitungen

- Spätestens 4 Wochen vor der Exkursion (erstes vorgemerkttes Datum) ist der Schulleitung das Exkursionsgesuch vorzulegen, gleichzeitig ist die Vorschussanforderung einzureichen.
- Das Gesuch muss über folgende Daten Auskunft geben:
 - Art, Ziel und Zeitpunkt der Exkursion
 - Kosten zu Lasten der Schule
 - evt. Kosten zu Lasten der Eltern
- Eine Exkursion muss die Klassenlehrperson und eine erwachsene Person begleitet werden (nach Möglichkeit Lehrerinnen eine männliche, Lehrer eine weibliche Person).

3.5. Finanzielles

- Die Exkursionskosten gehen zu Lasten des Schulgutes
- Die Schulleitung ist für die Einhaltung des Gesamtbudgets „Exkursionen“ zuständig.
- Begleitpersonen, welche eine Anstellung an der Primarschule Birmensdorf haben, werden gemäss Tarifblatt entschädigt oder der Unterricht entsprechend kompensiert.

3.6. Abrechnung

- Eine detaillierte Abrechnung mit allen Belegen auf dem Formular ist spätestens sechs Wochen nach Exkursionsende der Schulleitung einzureichen. Die Schulleitung überprüft, ob das Budget eingehalten wurde und leitet die Abrechnung der Schulverwaltung weiter.
- Sämtliche Nebenkosten für Begleitpersonen werden von der Schule getragen.

Birmensdorf, 6. November 2018

Primarschulpflege Birmensdorf

Ernst Brand
Präsident

Renata Buol
Leiterin Schulverwaltung

4. Tarifblatt (Anhang 1)

Allgemein

Kilometerentschädigung Privatautos	Fr. 0.70
Öffentliche Verkehrsmittel	Billett 2. Klasse
Tagespauschale Rekognoszieren	nach Aufwand Fr.45.- pro Std. max. Fr.500.-

Klassenlager

Gesetzlicher Elternbeitrag	Fr. 22.- pro Tag Fr. 11.- pro angebrochenen Tag
Begleitperson extern	Fr. 80.- pro Tag
Begleitperson intern	*) Lektionenentschädigung (siehe Seite 8)
Koch/Köchin	Fr. 100.- pro Tag

Wintersportlager

Pauschalvergütung Hauptleiter/in	Fr. 1'000.- oder kommunales Vikariat à 12 Wochenlektionen
Pauschalvergütung Küche	Fr. 100.-
Begleitpersonen intern	Fr. 120.- pro Tag
Begleitperson extern	Fr. 80.- pro Tag
Elternbeitrag	Fr. 440.-

Schulreisen / Schlussreisen

Beitrag der Schule an Schulreisen / Schlussreisen	
1. Klassen	Fr. 20.- pro Schüler
2. Klassen	Fr. 25.- pro Schüler
4. Klassen	Fr. 35.- pro Schüler
5. Klassen	Fr. 35.- pro Schüler
Kindergarten	Fr. 200.- pauschal
Schlussreisen 3. / 6. Klasse	Fr. 45.- pro Schüler
Eintägige Schlussreise	Fr. 45.- pro Tag
Mehrtägige Schlussreise	gemäss Klassenlager

Schulreisen / Exkursionen / Schlussreisen / Klassenlager

Bei der Planung von Klassenlagern, Schulreisen und Exkursionen ist darauf zu achten, dass wenn andere Lehrpersonen die Klasse begleiten, diese möglichst viele Lektionen in dieser Klasse unterrichten. Auch sind betroffene Klassenlehrpersonen sowie die Schulleitung vorgängig zu informieren und mit ihnen die Rahmenbedingungen zu besprechen.

***) Lektionenentschädigung**

Pro zusätzliche Lektion Unterricht an diesem Tag
Allfällige Lektionen in anderen Klassen werden in
Absprache mit den beteiligten Lehrpersonen abgetauscht
und im Stundenplan integriert.

Fr. 30.- pro Lektion

oder

Kompensation von Stunden innerhalb der Klasse = keine individuelle Entschädigung

Primarschulpflege Birmensdorf

Birmensdorf, 6. November 2018

Genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 6. November 2018